

gen wird. Auch den Gegnern sei bekannt, dass Privatmessen, Heiligenanrufung, Seelmessen, Prozessionen und manche anderen Gebräuche, auch wenn sie womöglich entschuldigt werden könnten, doch unnötig und gefährlich seien, und ihre Wiederaufrichtung werde die Missbräuche der Gegner unterstützen, viele gottesfürchtige Leute irritieren und betrüben und womöglich 5 Verfolgungen von Priestern und anderen Personen hervorrufen. Man solle das wohlgeordnete sächsische Kirchenwesen nicht durch die Änderungen in unnötige Verwirrung stürzen, zumal Einheit in Kultus und Lehre auf diesem Wege ohnehin nicht erreicht werden könne.

Hinsichtlich der Gefahr eines neuerlichen Krieges erinnern die Verfasser die Landesherrschaft an deren Pflicht, die Kirche zu schützen, und bekunden die 10 Bereitschaft, nötigenfalls selbst ins Exil zu gehen oder sonst Leiden auf sich zu nehmen. Es sei ihnen aber nicht möglich, ihre Stellungnahme noch milder zu fassen, weil sie die erkannte Wahrheit nicht verleugnen dürften. Sie wollten es auch den weltlichen Obrigkeiten nicht zumuten, theologische Auseinandersetzungen zu führen, sondern behalten es sich vor, in eigener Verantwortung auf das Interim zu antworten. Doch sei es nicht ihre Absicht, künftig 15 etwas anderes zu lehren, als bisher in Sachsen einträchtig gepredigt und an den Universitäten Leipzig und Wittenberg gelehrt worden sei, worin man auch mit der ewigen katholischen Kirche Gottes übereinstimme. Die Absicht des Gutachtens sei es, von dieser Kirche verderbliche Unruhe fernzuhalten. Abschließend nehmen die Gutachter noch einmal Bezug auf die ihnen nicht vorliegende Vorrede zum Interim, über die man ihnen aber mitgeteilt hat, es sei darin verboten, gegen das Interim zu predigen, zu lehren oder zu schreiben. Angesichts dessen bekunden sie, die rechte Lehre, die sie bisher gepredigt 20 haben, nicht ändern zu wollen. Da das Interim in vielen Artikeln der rechten Lehre entgegenstehe, so müsse man davor warnen. Die Gutachter befehlen ihr Schicksal Gott an und bitten ihn, seine Lehre auch ferner zu erhalten, seine Kirche zu sammeln und eine gottgefällige Ordnung zu schenken.

#### 4. Ausgaben

30

Es lassen sich folgende Drucke nachweisen:  
deutsch:

A: Bedencken auff's || INTERIM || Des Ehrwürdigen vnd || Hochgelarten Herrn || PHILIPPI MELANTHONIS. || 1548. [15] Blatt 4° [Magdeburg, Michael Lotter]<sup>41</sup> (VD 16 M 4323) 35

Vorhanden:

BERLIN, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: 13 an: B.Diez 4 1843

BUDAPEST, Országos Széchényi Könyvtár (Nationalbibliothek): Ant. 2427

<sup>41</sup> Vgl. Reske, 580.